



## Aufnahmeantrag

- Neuantrag  
 Abteilungswechsel  Änderungen

Name: .....

Vorname: .....

Straße / Nr.: .....

PLZ/Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Geb.-Datum: .....

Geschlecht:  m  w

Sind weitere Familienangehörigen bereits Mitglied:

Name(n): .....

.....

### Abteilung: (bitte ankreuzen)

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> nur Hauptverein | <input type="checkbox"/> American Football | <input type="checkbox"/> Badminton            |
| <input type="checkbox"/> Basketball      | <input type="checkbox"/> Fechten           | <input type="checkbox"/> Cheerleading         |
| <input type="checkbox"/> Freizeitsport   | <input type="checkbox"/> Handball          | <input type="checkbox"/> Fitness & Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik  | <input type="checkbox"/> Kampfkunst        | <input type="checkbox"/> Fußball              |
| <input type="checkbox"/> Schwimmen       | <input type="checkbox"/> Radsport          | <input type="checkbox"/> Handball             |
| <input type="checkbox"/> Ski             | <input type="checkbox"/> Seniorensport     | <input type="checkbox"/> Tischtennis          |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis     | <input type="checkbox"/> Tanzsport         | <input type="checkbox"/> Turnen               |
| <input type="checkbox"/> Versehrtensport | <input type="checkbox"/> Volleyball        |   |

KiSS Tag ..... Uhrzeit .....

Ich wurde auf die Datenschutzrichtlinie des VfL Herrenberg e.V. hingewiesen, und erkenne diese an. Zudem bestätige ich, dass meine personenbezogenen Daten, für die in der VfL-Satzung und der Datenschutzrichtlinie aufgeführten Maßnahmen verwendet werden dürfen.

Datum ..... Unterschrift des Nutzers (bei Minderjährigen ges. Vertreter)

Ich beantrage hiermit verbindlich die Aufnahme in den VfL Herrenberg e.V. und anerkenne die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie seiner sonstigen Bestimmungen. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Datum ..... Unterschrift des Nutzers (bei Minderjährigen ges. Vertreter)

### SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000068602

Hiermit ermächtige ich den VfL Herrenberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL Herrenberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise:  Beitrag jeweils in voller Höhe  monatlich (nur KiSS und Tanzsport)

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
(IBAN)

Kreditinstitut (Name)

Name / Vorname Kontoinhaber

Datum, Ort, Unterschrift Kontoinhaber

## Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 6 der Satzung des VfL Herrenberg wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein von der Hauptversammlung beschlossen. Jede Beitragsänderung wird erst zu Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam. Die Mitgliedsbeiträge für den VfL Herrenberg e.V. (Hauptverein) sind wie folgt festgelegt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten	33,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	66,00 €
1 Elternteil mit einem Kind	88,00 €
Ehepaare	99,00 €
Familien mit Kindern bis 18 Jahre	120,00 €
Juristische Personen/Personengesellschaften	120,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE94ZZZ00000068602 jeweils zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag. Für Beiträge, die angemahnt werden müssen oder für eine andere Zahlungsweise wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 Euro erhoben.

Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte wird der ganze Jahresbeitrag, in der zweiten Jahreshälfte der halbe Beitrag berechnet.

Schüler und Studenten haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich eine gültige Schülerbescheinigung unaufgefordert vorzulegen. Sofern diese nicht vorliegt, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben.

## Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen können zusätzlich Abteilungsbeiträge erheben. Die Einführung oder Änderungen dieser Abteilungsbeiträge bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstands und der mehrheitlichen Zustimmung der Abteilungsversammlung. Die aktuellen Abteilungsbeiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

## Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist jeweils zum 31.12. möglich und hat bis zum 30.11. des laufenden Kalenderjahres schriftlich zu erfolgen.